

**Planzeichenerklärung**  
 Es gelten die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenerverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- Wohnbauflächen
  - Kleinsiedlungsgebiete
  - Reine Wohngebiete
  - Allgemeine Wohngebiete
  - Besondere Wohngebiete
  - Gemischte Bauflächen
  - Mischgebiete
  - Dorfgebiete
  - Kerngebiete
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbegebiete
  - Industriegebiete
  - Sonderbauflächen
  - Sonstige Sondergebiete, z.B. Nutzung erneuerbarer Energien, Großflächiger Einzelhandel
  - mittlere Geschößflächenzahl
  - mittlere Baumassenzahl

- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
  - Öffentliche Parkfläche
  - Zentraler Omnibusbahnhof
  - Fussweg begrünt
  - Luftverkehrsflächen
  - Landeplatz
  - Bahnanlagen
  - Bahnhof

- Land- und Forstwirtschaft**
- landwirtschaftliche Flächen
  - Waldflächen

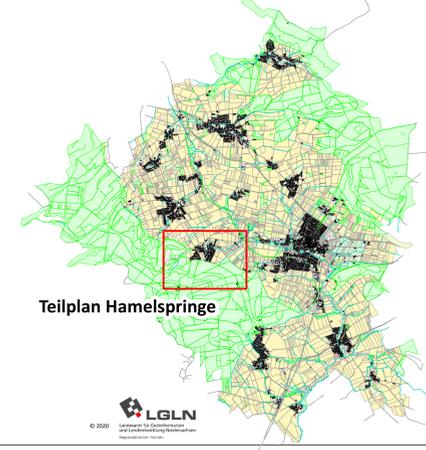
- Kennzeichnungen, sonstige Darstellungen**
- Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - FFH-Gebiet
  - Überschwemmungsgebiet
  - Schutzgebiet Grund- und Quellwassergewinnung
  - Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone)
  - Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen, Bodenschätze
  - Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung Schutz gegen Umwelteinwirkungen
  - Wasserflächen
  - Gesamtanlagen Denkmalschutz
  - Baudenkmal
  - Naturdenkmal
  - Geschützter Biotop
  - Hochwasserrückhaltebecken
  - mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden
  - Immissionskennlinie
  - Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen Gemeinbedarf
  - Einrichtungen und Anlagen**
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kindergarten
  - Kirche
  - Museum
  - Gebäude gesundheitliche Zwecke
  - Feuerwehr
  - Dorfgemeinschaftshaus
  - Jugendherberge
  - Post

**Neubekanntmachung**  
 Der Rat der Stadt Bad Münde hat im Umlaufverfahren, das am 03.12.2020 abgeschlossen wurde, den Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gefasst.  
 Der Flächennutzungsplan wird in der Fassung, die er durch Änderungen, Kennzeichnungen und Ergänzungen erfahren hat, bekannt gemacht.  
 Rechtsgrundlage für das Verfahren ist § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.  
**HINWEIS:**  
 Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen, Ergänzungen und Kennzeichnungen, die der Neubekanntmachung vorausgegangen sind.

Landkreis Hameln-Pyrmont  
**Stadt Bad Münde am Deister**

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes  
 Maßstab 1: 5.000 Stand: Dezember 2020



**Stadt Bad Münde am Deister**  
 Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung  
 Steinhof 1  
 31848 Bad Münde  
 Tel.: 05042 28430  
 email: stadt@bad-muender.de

Maßstab:  
**1:5.000**

Plangrundlage  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © 2020 **LGLN**  
 Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen  
 Regionaldirektion Hameln

Die zeichnerische Darstellung außerhalb der Gemeindegrenzen ist nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes